

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden



SPD-Fraktion – Burggraben 46 - 26506 Norden

An die
Stadt Norden
Frau Bürgermeisterin Schlag
Am Markt 14/15
26506 Norden

Eingang am
16.06.08
17/16

16.06.08
BR 1703 / 3-1
zu U₁

Fraktionsvorsitzender:

Olaf Wiltfang
Auf der Koppel 9a
26506 Norden

privat: 0 49 31 / 99 23 74
E-Mail: olaf.wiltfang@ewetel.net
Mobil: ----

dienstlich: 0 49 41 / 16-20 10
E-Mail: olaf.wiltfang@landkreis-aurich.de

Norden, den 13.06.2008

3.1 BR 16/08

Beschluss-Nr. 0364/2007/3.1
Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung;
Gebiet: Großparkplatz Ost; Städtebaulicher Vertrag
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schlag!

Im Namen der SPD-Fraktion stelle ich den Antrag, die im o. a. städtebaulichen Vertrag enthaltene Bauverpflichtung ersatzlos zu streichen und stattdessen den möglichen Bau eines Parkhauses der Reederei Norden-Frisia zu überlassen.

Begründung:

Nach derzeitigen Stand beharren sowohl die Stadt Norden als auch die AG Reederei Norden-Frisia auf Ihrer Rechtsauffassung bezüglich der Ausschreibungspflicht nach EU-Recht. In der Konsequenz bedeutet dies, dass ein städtebaulicher Vertrag nicht zustande kommt, mit der Folge, dass kein Parkhaus gebaut wird.

Des Weiteren führt der anhängige Rechtsstreit zwischen Norddeicher Schiffswerft (NSW) und der Stadt Norden dazu, dass frühestens mit der Entscheidung des OVG Lüneburg mit dem Baubeginn des Parkhauses gerechnet werden kann. Die Entscheidung wird nach Auskunft des OVG Lüneburg mindestens 2 Jahre auf sich warten lassen. Bei anschließender möglicher Zulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht könnten noch weitere 5 Jahre vergehen. Das hätte ebenfalls zur Folge, dass in absehbarer Zeit kein Parkhaus entstehen wird. Die Reederei hat bereits mehrfach erklärt bis zur Beendigung des Rechtsstreits nicht mit dem Bau des Parkhauses zu beginnen. Sollte die NSW den Prozess vor dem OVG Lüneburg sogar gewinnen und damit die Möglichkeit erhalten auf deren Flächen bis zu 1.250 Parkplätze zu errichten, wird m. M. nach niemals ein Parkhaus gebaut. Eine derartigen Konkurrenzsituation in unmittelbar

Nähe zum geplanten Parkhaus, würde bei Beibehaltung des bisherigen Ausmaßes eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Betreuung des Parkhaus zunichte machen

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass der Bau des Parkhauses in absehbarer Zeit sowieso nicht beginnt. Warum dann also eine Bauverpflichtung? Mit Streichung der Bauverpflichtung würde die Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung ebenfalls entfallen und der bisher ausgehandelte städtebauliche Vertrag könnte unterzeichnet werden. Der Reederei würde damit ermöglicht, auf die ausgewiesenen Grundstücken „in der Fläche“ zu parken.

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages ohne Bauverpflichtung garantiert u. a. weiterhin eine städtebauliche Entwicklung im Ortskern Norddeichs. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die Reederei Frisia auch ohne rechtliche Verpflichtung nach Beendigung des Rechtsstreites ein Parkhaus am vorgesehenen Standort bauen wird. Auch in der Berichterstattung des Ostfr. Kuriers vom 07.06.2008 hat Herr Stegmann nochmals ausdrücklich betont, dass die Reederei sich vom Bau des Parkhaus nicht verabschiedet hat. Auf diese Aussage des Vorstandes, einer **seit über 135 Jahre in Norden** ansässigen Firma sollten wir vertrauen und dieses Unternehmen nicht mit immer neuen juristischen Spitzfindigkeiten vor den Kopf stoßen.

Durch den Abschluss der Bauleitplanung ohne Bauverpflichtung wird der Reederei Frisia ermöglicht auf den beantragten Flächen zunächst „in der Fläche“ zu parken (ca. 2.500 Parkplätze). Zur Abdeckung von Spitzlasten ist es für ca. 8 Wochen im Jahr erforderlich bis zu 1.400 Fahrzeuge weiterhin im Westen zu parken. Nach Abschluss des Rechtsstreites wird die Reederei Frisia allein schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein Interesse haben diese „Zweigleisigkeit“ zu beenden.

Die bis dahin gemachten Erfahrungen mit dem Parken in die Fläche wird zeigen, ob für die Räumung des Westen und der damit verbundenen Entwicklung der Ortsmitte Norddeichs, weitere Flächen zum Parken im Osten erforderlich sind. Sollte sich die Reederei Frisia dann jedoch gegen den Bau des Parkhauses und für eine Ausweitung des Parken in der Fläche entscheiden, wäre eine erneute Änderung des Bebauungsplan erforderlich. Damit hätte der Rat und die Verwaltung immer noch die Möglichkeit nach Alternativen zu suchen und damit das „Heft des Handelns“ weiterhin in der Hand.

Abschließend darf ich feststellen, dass Bauverpflichtungen in städtebaulichen Verträgen eher die Ausnahme sind. Auch im städtebaulichen Vertrag zum Südeingang wurde auf eine solche Bauverpflichtung verzichtet.

Ich bitte diesen Antrag schnellstmöglich zur Entscheidung in die politischen Gremien zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



-Wiltfang-
Fraktionsvorsitzender